

# **Gebührentarif**

**der**



**Gemischten Gemeinde  
Aeschi**

Gestützt auf Art. 56 des Gebührenreglements der Gemeinde Aeschi vom 7. Juni 2013 erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

## Verwaltung

Aufwandgebühr

### Art. 1

<sup>1</sup> Die Aufwandgebühr I beträgt Fr. 50.00 pro Stunde.

<sup>2</sup> Die Aufwandgebühr II beträgt Fr. 100.00 pro Stunde.

<sup>3</sup> Für Autospesen werden Fr. 0.70 pro Kilometer verrechnet.

Fotokopien

### Art. 2

<sup>1</sup> Für schwarz/weiss Fotokopien werden folgende Gebühren verrechnet:

A4	Fr. 0.30
	ab 100 Stk. Fr. 0.20
A4 Duplex	Fr. 0.50
	ab 100 Stk. Fr. 0.40
A3	Fr. 0.40
	ab 100 Stk. Fr. 0.30
A3 Duplex	Fr. 0.60
	ab 100 Stk. Fr. 0.50

<sup>2</sup> Für schwarz/weiss Fotokopien werden ortsansässigen Vereinen keine Gebühren verrechnet:

<sup>3</sup> Für farbiges Papier und/oder farbige Fotokopien oder Ausdrücke gelten die doppelten Gebühren nach Abs. 1 (gilt auch für ortsansässige Vereine).

Laminieren

### Art. 3

Für die Benützung des Laminiergerätes werden folgende Gebühren verrechnet:

<sup>1</sup> A4 inklusive Laminierfolie	Fr. 4.00
<sup>2</sup> A3 inklusive Laminierfolie	Fr. 6.00

## Marktstände

### Art. 4

Für die Vermietung von Standplätzen werden folgende Gebühren erhoben:

<sup>1</sup> Grundgebühr ohne Standbenützung der Gemeinde inkl. 2m' Stand	Fr. 20.00
<sup>2</sup> Grundgebühr mit Standbenützung der Gemeinde inkl. 2m' Stand	Fr. 25.00
<sup>3</sup> Für jeden weiteren Laufmeter (mit oder ohne Standbenützung der Gemeinde)	Fr. 8.00

## Hundetaxe

### Art. 5

Die Hundetaxe beträgt pro Hund Fr. 80.00  
(gem. Art. 29 des Gebührenreglements 2013)

## Schulliegenschaften

### Einmalige Benützung Art. 6

Benützungsgebühren inkl. Mobiliar und Geschirr soweit vorhanden:

<sup>1</sup> Bei einmaliger Belegung (Kurse, Turniere, Wettkämpfe, zusätzliche Trainings etc.) werden ortsansässigen Benützern (Vereine oder offene Gruppen/Personen) folgende Gebühren in Rechnung gestellt:

Anlagen	bis 2 Std	½ Tag (max. 4 Std)	1 Tag
Turnhalle Aeschi Dorf	Fr. 60.00	Fr. 90.00	Fr. 120.00
Schulzimmer	Fr. 20.00	Fr. 30.00	Fr. 40.00
Schulküche	Fr. 40.00	Fr. 60.00	Fr. 80.00
Informatikraum pro Kurs zusätzlich pauschal Fr. 100.00 Betreu- ungs- und Kontrollkosten	Fr. 6.00/ Teilnehmer	-	-

<sup>2</sup> Auswärtige Benützer bezahlen den doppelten Tarif

### Mehrfache oder regelmässige Benützung

### Art. 7

<sup>1</sup> Bei mehrfacher, regelmässiger Benützung (Kurse, Trainings) werden für ortsansässige Benützer (Vereine oder offene Gruppen/Personen) folgende Gebühren in Rechnung gestellt:

<b>Anlagen</b>	<b>Pro Jahreslektion (à 1.5 Std.) pro Jahr</b>	<b>bis 2 Std pro Benützung</b>	<b>½ Tag (max. 4 Std) pro Benützung</b>	<b>1 Tag pro Benützung</b>
Turnhalle Aeschi Dorf	Fr. 180.00	Fr. 30.00	Fr. 45.00	Fr. 60.00
Schulzimmer	Fr. 60.00	Fr. 10.00	Fr. 15.00	Fr. 20.00
Schulküche	Fr. 120.00	Fr. 20.00	Fr. 30.00	Fr. 40.00
Informatikraum pro Kurs zusätzlich pauschal Fr. 100.00 Betreu- ungs- und Kontrollkosten	-	Fr. 3.00 /Lektion & Teilnehmer	-	-

<sup>2</sup>Auswärtige Benützer bezahlen den doppelten Tarif.

<sup>3</sup>Auf Gesuch hin werden von ortsansässigen Vereinen, die sich gemäss ihren Statuten und auch tatsächlich für sportliche oder kulturelle Belange der ortsansässigen Bevölkerung einsetzen, bis auf weiteres keine Benützungsgebühren erhoben.

<sup>4</sup>Für offene Gruppen/Personenzusammenschlüsse gilt sinngemäss Gleiches.

#### Grundsatz

#### **Art. 8**

<sup>1</sup> Als ortsansässig

a) gilt ein Verein, wenn er seinen Sitz in Krattigen oder Aeschi hat (dem Gesuchsformular sind die Vereinsstatuten beizulegen).

b) gelten offene Gruppen/Personen, wenn die Mitglieder mehrheitlich Wohnsitz in den Gemeinden Krattigen oder Aeschi haben (dem Gesuchsformular ist eine aktuelle Mitglieder-/Teilnehmerliste beizulegen).

<sup>2</sup> Die Turnhalle ist nur zu sportlichen Zwecken vermietbar.

<sup>3</sup> Für ortsansässige Kinder (Gemeinden Krattigen und Aeschi) und Jugendliche bis zum Abschluss der obligatorischen Schulzeit sind alle Benützungen der Gemeindeliegenschaften kostenlos.

#### Besondere Bestimmungen

#### **Art. 9**

<sup>1</sup> In den vorliegenden Tarifen sind die Heizung, die Reinigung sowie die Benützung der entsprechenden Garderoben, Duschen und Gerätschaften inbegriffen.

<sup>2</sup> Bei ausserordentlichen Mehraufwendungen wird der Stundenlohn für den Hauswart nachträglich in Rechnung gestellt (Aufwandgebühr I).

<sup>3</sup> Für angerichtete Schäden haftet der Benützer.

<sup>4</sup> Jeder Benützer ist verpflichtet, den verursachten Kehrriecht selbst und auf eigene Kosten mittels offiziellen AVAG-Säcken zu entsorgen. Papier und Karton sind separat zu bündeln.

<sup>5</sup> Wird die Benützung einer Anlage weniger als 30 Tage vor dem geplanten Anlass annulliert, wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.00 in Rechnung gestellt.

<sup>6</sup> Findet eine Veranstaltung ohne Annullation bis 24 Stunden vor deren geplantem Beginn nicht statt, wird die volle Benützungsggebühr gemäss Bewilligung in Rechnung gestellt.

<sup>7</sup> Die Gesuchstellung hat mindestens einen Monat vor dem Anlass beim Schulsekretariat zu erfolgen.

<sup>8</sup> Reservationen, Bewilligungen und Rechnungsstellung erfolgen durch die Gemeindeverwaltung Aeschi, Schulsekretariat, 3703 Aeschi.

## Werkhof

Aufwandgebühr

### Art. 10

Für Leistungen des Werkhofes werden folgende Gebühren erhoben:

<sup>1</sup> Die Aufwandgebühr für den Betriebsleiter beträgt Fr. 65.00 pro Stunde

<sup>2</sup> Die Aufwandgebühr für das Personal beträgt Fr. 50.00 pro Stunde

Fahrzeug &  
Maschinen

### Art. 11

Für die Vermietung von Fahrzeugen und Maschinen (ohne Bedienung) werden folgende Gebühren erhoben:

Mazda Fr. 1.00 pro Km

Mazda mit Anhänger Fr. 1.50 pro Km

Holder als Transporter Fr. 40.00 pro Stunde

Holder als Schneefräse Fr. 100.00 pro Stunde

Holder als Schneepflug Fr. 65.00 pro Stunde

Holder als Wischmaschine Fr. 90.00 pro Stunde

Aebi Transporter Fr. 50.00 pro Stunde

Heckenschere / Freischneider Fr. 10.00 pro Liter

Kleinbagger Kubota Fr. 50.00 pro Stunde

Motorsäge Fr. 12.00 pro Liter

Raupentransporter Hucky Fr. 30.00 pro Stunde

Stromaggregat Fr. 15.00 pro Stunde

Walze Fr. 32.00 pro Stunde

Bläser Fr. 10.00 pro Liter

Mietmaterial

### Art. 12

Für die Vermietung von diversem Material werden folgende Gebühren erhoben:

Erste Tisch-Garnitur 4m lang (10 Personen) Fr. 20.00 / Wochenende  
oder 3m lang (8 Personen)

jede weitere Garnitur	Fr. 10.00 / Wochenende
Erster Markstand 2 oder 3m lang	Fr. 20.00 / Tag
jede weitere Garnitur	Fr. 20.00 / Tag
Kochkessel 100 lt	Fr. 20.00 / Tag
800 lt Kehrichtcontainer	Fr. 20.00 / Tag

**Besondere Bestimmungen**

**Art. 13**

**Gebührenfrei**

<sup>1</sup> Gebührenfrei sind gemeinnützige Organisationen, wie Frauenverein, Schule, Kindergarten, Brockenstube u.s.w., oder Vereine bei einem öffentlichen, unentgeltlichen Anlass.

<sup>2</sup> Entsprechende Gesuche sind vorgängig beim Gemeinderat einzureichen.

**Maschinen**

<sup>3</sup> Für Schäden bei unsachgemässer Bedienung haftet der Mieter.

<sup>4</sup> Probleme oder Schäden dürfen nur im Einverständnis des Vermieters behoben werden.

**Material**

<sup>5</sup> Nasses oder schmutziges Material wird zu Lasten des Mieters gemäss Aufwand zusätzlich belastet.

<sup>6</sup> Marktstände und Festische dürfen nicht mit Nägeln versehen werden.

<sup>7</sup> Für Reparaturen am Mietmaterial werden die Kosten dem Mieter weiter verrechnet.

**Zivilschutzanlagen**

**Art. 14**

Benützungsgebühren inkl. Mobilier und Geschirr soweit vorhanden:

**Anlagen**

SR ZSA Dorf/Emdtal/Muma	Pro Person/Nacht	Fr. 10.00
Aufenthaltsraum ZSA Muma	Pro ½ Tag (4 Std)	Fr. 30.00

**Art. 15**

Über dauernde Benützungen von ZS-Räumen entscheidet der Gemeinderat von Fall zu Fall.

## Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

### **Art. 16**

Dieser Gebührentarif tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft und ersetzt den Gebührentarif vom 28. Juni 2013.

## **Beschluss**

Vom Gemeinderat der Gemeinde Aeschi an seiner Sitzung vom 20. Dezember 2018 beschlossen.

Aeschi, 20. Dezember 2018

### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Jolanda Luginbühl

Lukas Berger